

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Geldspielautomaten in Betrieb trotz Corona ?

Autor	Beitrag
petergaukler 21.04.2020 23:40	Hallo, wer weiss Bescheid ? wie verhält es sich eigentlich mit den Geldspielgeräten , die in Tankstellen und Autobahnraststätten (amtlich gemeldet) aufgestellt sind , sind die in Betrieb und machen Umsatz ? Würde mich sehr interessieren ! pg. p.s. Laut Corona Verfügungen ja geöffnet !
Maliklaus 22.04.2020 11:20	Hallo, aus dem Bauch raus, ohne nachschauen: In Tankstellen (im Shop, Verkaufsraum) sind GSG ohnehin verboten. In den angeschlossenen Gaststätten auf Rastanlagen sind die Geräte erlaubt, damit sind wahrscheinlich die "amtlich gemeldeten" Geräte gemeint. Da die Gaststätten in den Rastanlagen zur Zeit eine Ausnahmegenehmigung zur Öffnung haben um die LKW - Fahrer zu versorgen, sollte dort auch der Automat betrieben werden dürfen. Da müsste man sich jetzt die Absprachen zwischen Regierung und Betreibern der Rastanlagen genau anschauen, was speziell geregelt wurde.
sunrise 22.04.2020 14:12	quote----- Original von Maliklaus Hallo, aus dem Bauch raus, ohne nachschauen: In Tankstellen (im Shop, Verkaufsraum) sind GSG ohnehin verboten. ----- In Baden-Württemberg sind GSG im Nebenraum einer Tankstelle nicht verboten. Da stehen die Spieler jetzt Schlange:spielautomat::spielautomat: es grüßt sunrise
Maliklaus 22.04.2020 14:32	Hallo, wäre mir neu, dass in B-W die Tankstellen als Gaststätten / geeignete Aufstellungsorte nach der Spielverordnung gelten. Aber man lernt ja nie aus.

Autor	Beitrag
gmg 22.04.2020 16:13	Theorie und Praxis treffen sich nicht immer. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben - von Maliklaus bestens ausgeführt - taugt immer nur so viel, wie es der Vollzug auch leisten kann.. Leider! Die Ordnungsämter haben ein breites Aufgabenspektrum abzuarbeiten. Nehmt jetzt nur mal neu diese Corona-Geschichte. Die Kollegen sind doch mit dieser neuen Aufgabe "bestens ausgelastet"..... Grüße
Rooobert 22.04.2020 16:36	Jeder der "beherbergt" oder ein "Wurstbrot verkauft zum direkten Verzehr" ist berechtigt :))))
Pit 22.04.2020 21:02	Hallo, ich würde das Thema gerne mal aufgreifen. Bereitet schon jemand seine Geschäfte vor? Einige Dinge, wie Spuckschutz im Kassenbereich, Hygienemittel (Hand/Fläche), Masken fürs Personal und evtl. Kunden, Handschuhe, Hinweisschilder sind klar. Aber was macht man mit den GSG? Auseinanderstellen ist ja nicht immer so einfach. Meistens sind die Gerätegruppen mit festverbauten Sichtschutzen getrennt. Nimmt man diese weg, muss man 3 Meter Abstand zur nächsten Gerätegruppe haben. Dann wird's schon knubbelig. Ob die einzelnen Geräte in einer Gerätegruppe mit einem Spuckschutz getrennt werden dürfen weiß man auch nicht. Soll man die Geräte 2 Meter oder 1,5 Meter auseinanderstellen? Es ist eigentlich schade, dass die Verbände nach so vielen Wochen, außer diesem Filmchen, nicht mal tendenziell sagen können in welche Richtung man sich Gedanken machen soll um sein Geschäft irgendwie "Öffnungssicher" zu machen.
luckymicha 22.04.2020 22:19	ALLES WAS NOCH NICHT FIX IST ; IST SPEKULATION fRAU mERKEL SAGTE IN DER rEDE 1,5m Abstand zu anderen Menschen auf strassen genereller abstand mind. im Supermarkt sind sind die Makierungen bei 1,5m abstand alles was bleibt ist eine adaption aus anderen branchen. WICHTIG WICHTIG wir brauchen einen Fahrplan ! Die Regierung sollte mind. 2Wochen vorher bescheid geben, dass wir Vorplanen und die läden öffnungssicvher machen können. Haben wir jetzt an ikea sehen müssen , die durften nun aufmachen und waren net vorbereitet, wie denn auch! Zumindest haben die Friseure genug vorlaufzeit einen Fahrplan. auch eine info kann reichen nach dem motto Ihr spielhallen seit erst am.....dran damit könnten wir zumindest arbeiten

Autor	Beitrag
Burgunder 22.04.2020 22:45	quote----- Original von Pit Hallo, (...) Es ist eigentlich schade, dass die Verbände nach so vielen Wochen, außer diesem Filmchen, nicht mal tendenziell sagen können in welche Richtung man sich Gedanken machen soll um sein Geschäft irgendwie " Öffnungssicher" zu machen. ----- Folgende mögliche Vorsichtsmaßnahmen sind kurzfristig umsetzbar: - 1 Händedesinfektionsstation im Eingangsbereich der Spielhalle - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln an weiteren geeigneten Stellen in der Spielhalle, damit Kunden ihre Hände desinfizieren können. - Es wird ein Mindestabstand von 1,50m zwischen den Gästen gewährleistet. Alternativ kann das „Social Distancing“ durch Trennwände ermöglicht werden. - Beschränkung der Gästezahl (nicht mehr Spielgäste als Automaten in der Spielhalle, max. 12 Gäste auf 150qm) - Gesichtsmaskenempfehlung, soweit genügend Gesichtsmasken auf dem Markt verfügbar sind - Schutztrennung im Servicebereich (Plexiglasscheiben oder abgehängte Folien an Theken/Countern verhindern effektiv eine Tröpfcheninfektion und schützen Gäste und Mitarbeiter) - Sanitärhygiene (Seifensponder auf den Toiletten) - Zusätzliche Gerätereinigung (Geldspielgeräte werden nach jedem Spielerwechsel entsprechend der Vorgaben des RKI gereinigt) - Empfehlung an die Gäste, eine freiwillige Tracking App zu nutzen, um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen. - Reduziertes Serviceangebot - Reduziertes Spielangebot (Spiele wie Darts, Billard, Flipper etc. sind außer Betrieb) - Reinigungsprotokoll (jeder Vorgang ist zu protokollieren) - Kundeninformation (mehrsprachige Aushänge zu Abstandsregelungen und Hygienevorschriften für Gäste) - Durch Barrieren oder farbige Bodenmarkierungen vor den Bedientheken kann erreicht werden, dass sowohl der Abstand zu den Beschäftigten als auch der Kunden untereinander das Mindestmaß von 1,5 Meter nicht unterschreitet. Quelle: https://www.automatenwirtschaft.de/wp-content/uploads/2020/04/Wiedereroeffnung-Spielhallen-Maßnahmen-zum-Schutz-von-Spielgaesten.pdf
Pit 22.04.2020 23:32	Hi, Danke für den link. War mir nicht bekannt.
luckymicha 23.04.2020 03:46	https://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles/208441.html

Autor	Beitrag
petergaukler 27.04.2020 08:09	quote----- Original von Rooobert Jeder der "beherbergt" oder ein "Wurstbrot verkauft zum direkten Verzehr" ist berechtigt :)))) ----- In Raststätten ect. sind (nach eigener recherche) die Geldspieler aus !
Burgunder 02.05.2020 18:39	quote----- Original von gmg Theorie und Praxis treffen sich nicht immer. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben - von Maliklaus bestens ausgeführt - taugt immer nur so viel, wie es der Vollzug auch leisten kann.. Leider! Die Ordnungsämter haben ein breites Aufgabenspektrum abzuarbeiten. Nehmt jetzt nur mal neu diese Corona-Geschichte. Die Kollegen sind doch mit dieser neuen Aufgabe "bestens ausgelastet"..... Grüße ----- Haben wir jemals so eine ""ausführliche" Antwort von gmg bekommen? Hat er sich jemals so ausführlich zu Themen geäußert?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: